

Gebührenordnung der Kenko Kempo Karate Organisation e.V.

1. Diese Gebührenordnung regelt die Gebühren der Kenko Kempo Karate Organisation e.V., Fachverband für altersgerechte Kampfkunst.

2. Prüfungsgebühren

Für alle Gürtelprüfungen im Kenko Kempo Karate werden durch die Kenko Kempo Karate Organisation e.V. ab 1. September 2016 folgenden Gebühren erhoben:

- Kyu-Prüfungen: 5 Euro (einschließlich Urkunde),
- Dan-Prüfungen: 30 Euro (einschließlich Urkunde).

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre sind von den Prüfungsgebühren befreit.

Die Prüfungsgebühren sind durch die Prüfer oder Dojoleiter entgegenzunehmen und auf das Konto der Kenko Kempo Karate Organisation e.V. bei der Sparkasse Mittelthüringen, IBAN DE63 8205 1000 0163 0769 52, zu überweisen oder beim Präsidenten/Vizepräsidenten/Schatzmeister gegen Quittung einzuzahlen.

Beschlossen vom Vorstand der Kenko Kempo Karate Organisation e.V. per Umlaufbeschluss im August 2016.